



# Demoverversion mit Originalinhalt

Continental Reifen Deutschland GmbH  
 Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach  
 Telefon +49 511 / 928 01 Email service.motorrad@continental.de  
 SERVICE-INFORMATIONEN FÜR MOTORRADREIFEN  
 REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFÄHRENNEN  
 Motorradreifen  
 0503  
 28.1.2014  
 Seite: 1 von 1

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurde geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Genehmigungsnummer des Fahrzeuges (EG/ABE):		Fabrikname (Hersteller)		Handelsbezeichnung		Typschlüsselnummer / Modelljahr	
-		BMW		S1000 R (K47)		0D02 / ab 2014	
Felge <u>vorne</u> : <b>Nur original Serienfelge</b> <b>3,50x17</b>		Luftdruck <u>vorne</u> (kalt): <b>solo / mit Gepäck ; Sozius</b> <b>2,5 bar</b>		Felge <u>hinten</u> : <b>Nur original Serienfelge</b> <b>6,00x17</b>		Luftdruck <u>hinten</u> (kalt): <b>solo / mit Gepäck ; Sozius</b> <b>2,9 bar</b>	
Bereifung vorne <b><u>120/70ZR17 M/C (58W) TL <sup>1)</sup></u></b> ContiSportAttack 2 K				Bereifung hinten <b><u>190/55ZR17 M/C (75W) TL <sup>1)</sup></u></b> ContiSportAttack 2			
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
Art der Auflagen:							

- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu **1)** und **2)**: Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

**WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!**

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

**mopedreifen.de**

**#Bestellservice**  
 Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

**#Stammkunden**  
 Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.